



Protokoll der 13. Sitzung

vom 1. September 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Hermann Beuter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Hermann Keller, Richard Altorfer, Hans-Jürg Fehr, Peter Gloor, Werner Gysel, Willi Lutz, Stefan Oetterli, Hansjörg Weber, Erna Weckerle.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Marcel Wenger.
- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Werner Stutz (SP).
Seite 541
 2. Wahl eines Jugendanwaltes oder einer Jugendanwältin.
Seite 541
 3. Wahl eines Untersuchungsrichters oder einer Untersuchungsrichterin.
Seite 544
 4. Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin des Obergerichtes.
Seite 544
 5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden.
Seite 545
 6. Geschäftsbericht 2002 der Schaffhauser Kantonalbank.
Seite 564
 7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG).
Seite 570

- Traktanden: 8. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.

Seite 574

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. August 2003:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 8/2003 von Hansueli Bernath betreffend Förderung der Energieholznutzung.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 12/2003 von Charles Gysel betreffend Abholzungen im Gebiet Flühelhalde, Osterfingen.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2003 von Richard Altorfer betreffend Renovation des Haberhauses.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 20/2003 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Kompetenzzentrum für plastische Chirurgie im Belair.
5. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 22/2003 von Charles Gysel betreffend Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein.
6. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004“ (2. Auftrag) vom 2. Juli 2003.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/3 „Kostenverschiebungen Neuorganisation Zivilschutz“ (3. Auftrag) vom 2. Juli 2003.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 3/2001 (Einführung von Blockzeiten in der Volksschule). Für die Vorberatung dieses Geschäftes wird eine 13er-Kommission (2003/9) eingesetzt. Die Nominationen werden an der nächsten Sitzung bekannt gegeben. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-Fraktion.
9. 75. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen 2002 – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
10. Volksmotion Nr. 1/2003 der Alternativen Liste Schaffhausen betreffend Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Verringerung der Höchstgeschwindigkeit ab dem vierten aufeinander folgenden Tag, an wel-

chem der Ozonwert den Grenzwert überschreitet, mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen gesetzlichen Bestimmung im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes vorzulegen. Darin ist insbesondere zu regeln: Die Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf Schaffhauser Strassen, ab dem vierten aufeinander folgenden Tag, an welchem der Ozonwert den 1-h Grenzwert von 120 ug/m³ überschritten hat. Die Motionäre fordern einen Richtwert von: generell 50 Km/h ausserorts, generell 70 Km/h auf Autostrassen.“

11. Kleine Anfrage Nr. 27/2003 von Urs Capaul betreffend gentechfreie Landwirtschaft.
12. Motion Nr. 8/2003 von Eduard Joos und 17 Mitunterzeichnenden vom 29. Juni 2003 zur Abschaffung des Erziehungsrates mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen unter Aufhebung des Erziehungsrates klarer und straffer gegliedert werden können.“

13. Motion Nr. 9/2003 von Martina Munz und 19 Mitunterzeichnenden vom 1. September 2003 betreffend steuerliche Entlastung von Lehrbetrieben mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten mit dem Ziel, Lehrbetriebe steuerlich zu entlasten. Pro Lehrverhältnis soll neu ein im Voraus festgelegter, für die Lehrbetriebe attraktiver Steuerabzug eingeführt werden.“

14. Postulat Nr. 3/2003 von Ernst Schläpfer und 30 Mitunterzeichnenden vom 1. September 2003 betreffend Mitberücksichtigung des Ausbildungseingagements bei öffentlichen Aufträgen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, seine Verordnungen und Richtlinien so anzupassen, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen das Engagement für die Lehrlingsausbildung mit berücksichtigt wird.“

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission:

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung (Anpassung von Rechtserslassen) wird von einer 13er-Kommission (2003/8) vorbereitet. Diese setzt sich wie folgt zusammen: Patrick Strasser (Erstgewählter), Albert Baumann, Bernhard Egli, Charles Gysel, Eduard Joos, Gerold Meier, Ernst Schläpfer, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Jeanette Storrer, Erna Weckerle, Gottfried Werner, Stefan Zanelli.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht 2002 der Kantonalen Pensionskasse als verhandlungsbereit.

Die Petitionskommission meldet die 46 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Gächlingen, Neuhausen am Rheinfl, Schaffhausen, Sibingen und Stein am Rhein ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2003/3 meldet den 1. Auftrag „Teilrevision Steuergesetz“ als für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 17. August 2003 teilt Jürg Baumgartner mit, dass er, als Ersatz für Bruno Loher, die Wahl in den Kantonsrat ablehnt. Veronika Zimmermann, die auf ihn folgende Ersatzfrau auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis Schaffhausen, verzichtete mit Schreiben vom 19. August 2003 ebenfalls auf eine Wahl. Schliesslich nahm Werner Stutz mit Schreiben vom 21. August 2003 die Wahl an.

Der Regierungsrat hat Werner Stutz an seiner Sitzung vom 26. August 2003 für gewählt erklärt. Das neue Ratsmitglied ist bereits anwesend. Die Inpflichtnahme findet noch heute statt.

Wie ich an der letzten Sitzung mitgeteilt habe, beenden wir die heutige Sitzung um etwa 11.30 Uhr. Bei einem Apéro im umgebauten Garderobenraum wird uns Kantonsbaumeisterin Katharina Müller das neue Konzept sowie zukünftige Bauvorhaben vorstellen und allfällige Fragen beantworten.

*

Zur **Traktandenliste**:

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Zur Traktandenliste habe ich eine Ergänzung anzubringen. Unter Traktandum 1 nehmen wir die Inpflichtnahme von Werner Stutz vor.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Werner Stutz (SP)

Werner Stutz wird von **Kantonsratspräsident Hermann Beuter** in Pflicht genommen.

*

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Bevor wir zu den drei Wahlgeschäften schreiten, schlage ich Ihnen zwecks Beschleunigung der Wahlvorgänge vor, ein zweites Wahlbüro, bestehend aus Kantonsrätin Ursula Hafner-Wipf und Kantonsrat Eduard Joos, einzusetzen.

Der Rat ist mit diesem Vorschlag stillschweigend einverstanden.

2. Wahl eines Jugendanwaltes oder einer Jugendanwältin

Hans Gächter, Präsident der Justizkommission: Das Obergericht unterbreitet dem Kantonsrat den unverbindlichen Wahlvorschlag für die Jugendanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt. Das Obergericht hat die Auswahl von 15 beziehungsweise 11 Bewerberinnen und Bewerbern getroffen. Wir von der Justizkommission unterbreiten Ihnen den Wahlvorschlag für einen Ersatzrichter oder eine Ersatzrichterin des Obergerichtes. Wir haben mit sämtlichen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten Gespräche geführt. Sie erfüllen alle die Vorgaben klar und sind demzufolge gemäss Wahlgesetz wählbar.

Die fünfköpfige Justizkommission unterstützt die jeweilige Wahl wie folgt: 5 : 0 bei der Jugendanwaltschaft, 4 : 0 beim Untersuchungsrichteramt und 5 : 0 bei der Ersatzrichterwahl. Mit der heutigen Wahl erhoffen wir uns, dass bei der Jugendanwaltschaft wieder Ruhe einkehrt und dass wir nach der Einführungsphase die Pendenzen in den Gerichten abbauen können.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Als Nachfolger von Denise Proff Hauser schlägt Ihnen das Obergericht Peter Möller vor. Die Unterlagen zu allen Wahlgeschäften sind den Fraktionspräsidien sowie den Mitgliedern der Senioren-Allianz zugestellt worden.

Markus Müller: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich einen Ordnungsantrag. Ich spreche jetzt als Fraktionspräsident und nicht als Mitglied der Justizkommission. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Wahl eines Jugendanwalts oder einer Jugendanwältin zu verschieben und die Stelle neu auszuschreiben. Die SVP-Fraktion betrachtet die ersten beiden Wahlen nicht als richtige Wahlen, denn es steht nur je ein Kandidat zur Verfügung, der vom Obergericht ausgelesen worden ist. Die Justizkommission hatte keinen Einfluss auf die Wahl.

Im Übrigen sind wir der Meinung, die Stelle des Leiters – Peter Möller wird ja, da unser Antrag kaum durchkommen wird, wohl gewählt – müsse eine Hundertprozentstelle sein. Diese Ansicht vertrat auch Peter Möller vor der Justizkommission. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Stelle spätestens im nächsten Jahr, wenn Neuwahlen stattfinden, zur Hundertprozentstelle ausgebaut wird. Betrachten wir die Geschehnisse um die Jugendanwaltschaft, muss deren Chef zwingend ein Vollamt haben.

Die Rolle der Justizkommission ist, was Wahlen anbelangt, ziemlich schwammig. Zur eigentlichen Wahl können wir nichts sagen. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, und wir können höchstens eine Empfehlung abgeben. Was die Aufgaben der Justizkommission anbelangt, muss unsere Geschäftsordnung überprüft werden. Wenn die Justizkommission weiterhin nichts zu einer Wahl zu sagen hat – Sie haben es gehört: Es waren 15 Kandidaten, einen von ihnen hat die Justizkommission anschauen dürfen –, muss eben von nun an der Regierungsrat die Leute wählen. Dann werden wir die Aufsicht ausüben, und wir können die Regierung in die Pflicht nehmen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich sehe keinen Anlass, von meiner Traktandenliste abzuweichen. Meines Erachtens ist das Auswahlverfahren korrekt gewesen.

Liselotte Flubacher: Ich bitte Sie, bei der traktandierten Reihenfolge zu bleiben. Der SVP sage ich: Ich bin erstaunt. Es ist die Justizkommission, die uns den für die Jugendanwaltschaft qualifizierten Kandidaten mit 5 : 0 vorschlägt. Und nun will die SVP die Wahl verschieben. Sie hatten genügend Zeit, einen anderen Wahlvorschlag zu machen.

Veronika Heller: Bleiben Sie bei der Traktandenliste. Der Präsident hat sie zur Diskussion gestellt, und es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Wenn man etwas plant, so muss man es besser planen. Sie wissen es genau: Die Justiz ist immer ein wenig das Stiefkind des Kantonsrates, und die Jugendanwaltschaft ist immer ein wenig das Stiefkind der Justiz. Aber Sie alle wissen auch genau, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Peter Möller ist ein ausgewiesener, ausgezeichnete Kandidat, sowohl fachlich als auch menschlich. Er ist ein geschätztes Mitglied der GPK des Grossen Stadtrates der Stadt Schaffhausen. Er macht seine Arbeit sehr gut. Wenn Sie etwas gegen ihn gehabt hätten, so hätten Sie es früher vorbringen müssen. Wir haben eine Justizkommission, deren Aufgabe es ist, die Vorarbeiten zu leisten. Das hat sie getan. Deshalb können wir nun auch zur Wahl schreiten. Die Jugendanwaltschaft sollte möglichst schnell wieder funktionieren.

Daniel Fischer: Die formalen Gründe für die Beibehaltung der Traktandenliste wurden erwähnt, zur Person ist auch nichts mehr zu sagen. Die SVP bringt nun meiner Meinung nach Scheinargumente. Ihr passt es wahrscheinlich nicht, dass jemand aus umweltnahen oder arbeitnehmerfreundlichen Kreisen zur Wahl steht. Ein einziger Kandidat, dafür ein guter, ist mir aber lieber als zwei Kandidaten, die beide nicht so recht begeistern.

Gerold Meier: Die SVP irrt sich. Die Justizkommission hatte die Möglichkeit, alle Kandidaten, die sich gemeldet hatten, zu prüfen. Sie konnte auch weitere Vorschläge prüfen. Dieses Recht steht auch uns hier im Kantonsrat zu. Es besteht überhaupt kein Grund, diese Wahl hinauszuschieben.

Abstimmung

Mit 50 : 16 wird der Antrag von Markus Müller abgelehnt.

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	72
Ungültig und leer	15
Gültige Stimmen	57
Absolutes Mehr	29
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

lic. iur. Peter Möller**49**

Vereinzelte

8

*

3. Wahl eines Untersuchungsrichters oder einer Untersuchungsrichterin

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Als Nachfolger von Untersuchungsrichter Peter Sticher, den Sie am 7. April 2003 zum Staatsanwalt gewählt haben, schlägt Ihnen das Obergericht Thomas Rapold vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	72
Ungültig und leer	14
Gültige Stimmen	58
Absolutes Mehr	30
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

lic. iur. Thomas Rapold**58**

*

4. Wahl eines Ersatzrichters oder einer Ersatzrichterin des Obergerichtes

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Als Nachfolger oder als Nachfolgerin des verstorbenen Ersatzrichters Hans Käser schlägt Ihnen die Justizkommission zwei Kandidierende vor, und zwar Michèle Hubmann Trächsel und Andreas Lindenmeyer.

Max Wirth: Im Namen der FDP-Fraktion gebe ich folgende Erklärung zur Wahl einer Ersatzrichterin oder eines Ersatzrichters des Obergerichtes ab. Als Justizkommissionsmitglied der FDP wurde ich einige Male gefragt, warum die FDP eine Kandidatin vorgeschlagen habe, wie dies im Schreiben an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte notiert wurde. Andere Parteien seien nicht angefragt worden.

Auch die FDP wurde nicht vom Büro aufgefordert, einen Kandidaten oder eine Kandidatin zu melden. Es bestand also nie eine Bevorteilung der FDP-Fraktion. Sie hat das von sich aus getan, denn der verstorbene Ersatzrichter am Obergericht Hans Käser war FDP-Mitglied. Wir konnten in Michèle Hubmann Trächsel eine fähige Kandidatin finden.

Erst später, während der Beratung in der Justizkommission, wurde festgestellt, dass dieses Amt öffentlich ausgeschrieben werden muss, was dann auch getan wurde. Darauf hat sich Andreas Lindenmeyer, Gerichtsschreiber am Obergericht, ebenfalls interessiert. Da beide Personen valable Kandidaten für das Amt eines Ersatzrichters des Obergerichtes sind, wurden sie auch beide von der Justizkommission zur Wahl empfohlen. Selbstverständlich empfiehlt die FDP-Fraktion, die von ihr vorgeschlagene Kandidatin Michèle Hubmann Trächsel zur Ersatzrichterin am Obergericht zu wählen.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlergebnis

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	72
Ungültig und leer	4
Gültige Stimmen	68
Absolutes Mehr	35
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	

lic. iur. Andreas Lindenmeyer	44
Dr. iur. Michèle Hubmann Trächsel	22
Vereinzelte	2

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend 1. Paket Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden vom 6. Mai 2003

Grundlage: Amtsdruckschrift 03-42

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Eduard Joos: Wenn es uns ernst ist mit der Reform an Haupt und Gliedern, müssen wir diesem 1. Paket Aufgabenteilung

Kanton/Gemeinden zustimmen, und zwar unabgeändert so, wie es uns die Regierung mit Bericht und Antrag 03-42 vorschlägt.

Das jedenfalls ist die Botschaft der Spezialkommission, die das Paket nach einer einzigen, aber intensiven Sitzung am 20. Juni 2003 mit 10 : 0 Stimmen verabschiedet hat. Gegenstimmen gab es also keine, aber drei Mitglieder waren entschuldigt abwesend. Da keine Änderungen an der regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen werden mussten, wurde keine besondere Kommissionsvorlage ausgearbeitet.

Es geht bei dieser Vorlage um ein Teil- oder Vorprojekt zur Aufgabenteilung zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden. Der Hauptteil wird uns im Herbst dieses Jahres unterbreitet werden, wie Sie dem Zeitplan für das ganze Projekt auf Seite 2 der Vorlage entnehmen können. Die teilweise unübersichtlich gewordene Verflechtung der Aufgaben wird im Grossprojekt „sh.auf“ abgelöst durch eine klare Trennung der Kantonsaufgaben einerseits, der Gemeindeaufgaben andererseits. Die erste Tranche der Entscheidungen steht heute an. Es wird uns – ich zweifle nicht daran – nach genauer Prüfung leicht fallen, ihr zuzustimmen; die Sachlage ist unbestritten.

Die einzelnen Bereiche, in denen heute die Abläufe zu vereinfachen und zu bereinigen sind, sind folgende: Der Bezug der Erbschaftssteuern, die Finanzierung der Opferhilfe, die Ackerbaustellen, die Finanzierung der Schulzahnklinik, die Fleischkontrolle, die Lebensmittelkontrolle – sie alle werden kantonalisiert. Das Zivilstandswesen wird bei der Stadt zentralisiert. Im Prinzip übernimmt der Kanton mehr Aufgaben. In zwei Fällen geht es aber darum, dass er die Finanzierung einer Sache übernimmt, die er sowieso bereits geregelt hat, und damit die Gemeinden entlastet. Insgesamt entstehen für den Kanton natürlich Mehrkosten. Die für die verschiedenen Dienstleistungen errechneten Zahlen finden Sie in der Vorlage zusammengefasst auf Seite 15. In Verrechnung aller Posten entstehen für den Kanton Mehrausgaben von rund 1,15 Mio. Franken, welche die Gemeinden zu kompensieren haben. Die Gesamtsumme entspricht weniger als einem Steuerprozent. Insofern haben wir es heute nicht mit einer finanziell schwerwichtigen Vorlage zu tun.

Fast wichtiger ist heute die gleichzeitige Zustimmung zu den Kriterien der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, die auch für die Weiterarbeit und das Hauptpaket Geltung haben werden. Die Grundsätze lauten kurz gefasst so:

1. Mass aller Dinge sind Gemeinden mit mittlerer Leistungsfähigkeit (wir können uns weder an der Stadt Schaffhausen noch an Kleingemeinden wie Altdorf oder Opfertshofen orientieren).

2. Die Aufgabenverschiebung soll abgegolten beziehungsweise finanziell kompensiert werden. Das ist mit dem Ausdruck Kostenneutralität gemeint.

3. Aufgaben, die einen einheitlichen Vollzug im ganzen Kanton erfordern, sollen zentral durchgeführt werden; sie können beispielsweise auch von der Stadt Schaffhausen übernommen werden. Aufgaben von lokalem Charakter und Interesse sollen kreativ von den einzelnen Gemeinden angepackt werden.

4. Auf jeden Fall muss die erforderliche Qualität der staatlichen Leistung sichergestellt sein. Die neue Kantonsverfassung sagt dazu in Art. 102 Abs. 4: „Das Gesetz kann Mindestanforderungen festlegen, die die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben einzuhalten haben.“

Die Spezialkommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr so deutlich zuzustimmen, dass wir nicht eine obligatorische Volksabstimmung provozieren. Das Ausmass der Veränderungen ist so, dass wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte die volle Verantwortung für dieses Paket souverän tragen können.

Zum Schluss danke ich dem Steuerungsausschuss unter der Leitung des Gesamtregierungsrates für die gute Vorbereitung des Geschäfts. An alle Kommissionsmitglieder geht mein Dank für die seriöse Beratung der Vorlage.

Zum Wohle des Kantons und der Gemeinden: Treten Sie ein und stimmen Sie zu!

Hans Schwaninger: Die SVP-Fraktion verfolgt mit Interesse die Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Verschiedene Fraktionsmitglieder arbeiten denn auch aktiv in den Projektgruppen mit.

Unsere Fraktion nimmt deshalb mit Genugtuung davon Kenntnis, dass dem Kantonsrat bereits ein Jahr nach dem Start des Projekts „sh.auf“ ein erstes Paket mit sieben Entflechtungsmassnahmen vorgelegt worden ist.

Es ist für uns wichtig, dass der Kantonsrat nach einem Jahr intensiver Arbeit und vielen Informationen zum Gesamtprojekt über erste konkrete Massnahmen beraten und beschliessen kann.

Das 1. Paket von staatlichen Aufgaben ist nach den einheitlichen Kriterien der Ebene Kanton zugeteilt worden. Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Massnahmen sicher auch um einfachere und vermutlich unbestrittene Entscheide.

Und dennoch, das kann ich Ihnen aus meiner langjährigen Tätigkeit in der Gemeindebehörde bestätigen, bringen die vorgeschlagenen Entflechtungsmassnahmen erhebliche administrative Vereinfachungen sowohl beim Kan-

ton als auch bei den Gemeinden: In den Gemeinderechnungen können ab nächstem Jahr über zehn Buchungskonten gestrichen werden. Der Kanton muss weniger Finanzabrechnungen vornehmen, die zum Teil recht komplizierte Verteilschlüssel als Grundlage hatten und am Schluss erst noch von der Finanzkontrolle überprüft werden mussten.

Wenn ich mir den Ablauf des heutigen Erbschaftssteuerbezugs vor Augen halte, der kaum komplizierter und aufwändiger sein könnte, bringen selbst diese auf den ersten Blick weniger bedeutenden Entflechtungsmassnahmen Einsparungen auf beiden Ebenen.

Dass die Einsparungen der Gemeinden in irgendeiner Art kompensiert werden müssen, ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Die vorgeschlagene Lösung können wir akzeptieren, weil der Betrag mit 1,15 Mio. Franken fix festgesetzt ist und später allenfalls in einen anderen Abgeltungsmechanismus einbezogen werden kann.

Ich halte an dieser Stelle jedoch klar fest, dass nicht alle Gemeinden die neuen Kompensationsbeiträge an den Kanton zu 100 Prozent einsparen können. Insbesondere die mittleren und die grösseren Gemeinden mit fest angestelltem Personal werden etliche Mühe haben, die notwendigen Einsparungen in ihren Verwaltungen zu realisieren. Die Gemeindevertreter sind deshalb aufgerufen, dem Aspekt der etwas ungleichen Einsparmöglichkeiten der Gemeinden gegenüber dem Kanton grösste Beachtung zu schenken und, wenn nötig, in einem späteren Paket den gerechten Ausgleich zu fordern.

Die SVP-Fraktion wertet dieses 1. Paket der Entflechtungsmassnahmen jedoch als Einstieg auf den richtigen Weg und insbesondere auch als Testlauf für das Grossprojekt „sh.auf“. Diese Vorlage zeigt nun zum ersten Mal, ob den geschwollenen Worten auch Taten folgen.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und wird ihr ohne Abstriche zustimmen.

Veronika Heller: Wir haben mit diesem 1. Paket ein Resultat der vielfältigen Reformprojekte vor uns. Verglichen mit den „grossen Kisten“, die noch auf uns warten, hat dieses 1. Paket allerdings das Format einer Zündholzschachtel.

Der Kommissionspräsident hat die Arbeiten der Spezialkommission in ihrer einzigen Sitzung zutreffend und umfassend dargelegt. Auf Wiederholungen verzichte ich deshalb. Die Bereiche, die neu geregelt werden sollen, bringen keine grösseren Probleme, was die materielle Seite anbelangt. Sie sind unbestritten und grösstenteils auch sinnvoll. Die SP-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen, nur zähneknirschend aber aus folgendem

Grund: In der Vorlage des Regierungsrates vom 6. Mai 2003 wird unter dem Kapitel „Kostenneutralität zwischen Kantons- und Gemeindeebene“ versichert: „Zudem müssen Grundsätze entwickelt werden, wie die Kompensation erfolgen soll. Verschiedene Möglichkeiten sind dabei noch näher zu prüfen, unter anderem ein Abtausch von Steuerprozenten oder eine ersatzweise Anpassung von Finanzierungsschlüsseln. Dies soll im Gesamtpaket zu einer fairen Lösung für Kanton und Gemeinden einerseits sowie zwischen den Gemeinden andererseits führen. (...) Hier müssen deshalb Übergangslösungen getroffen werden, die in einer späteren Phase beziehungsweise bei einem umfangreicheren Paket wieder einbezogen werden.“

In der Spezialkommission habe ich unter anderem verlangt, dass die Ergebnisse dieses 1. Pakets später mit einbezogen und überprüft werden, damit allenfalls eine Korrektur erfolgen kann. Vom anwesenden Chefbeamten des Kantons habe ich zur Antwort erhalten, die Summe werde nach der Aufgabenübernahme ab 2004 nicht mehr rekonstruierbar sein. Regierungsrat Erhard Meister hat diese Aussage so im Raum stehen lassen. Zur Vertrauensbildung trägt dieses Vorgehen wenig bis nichts bei. Die Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden haben allen Grund, in ihren Gemeindehaushalten eine Schattenrechnung über die neue Aufgabenteilung des 1. Pakets und der folgenden Pakete zu führen oder führen zu lassen, sonst kann ihnen der Kanton in drei oder vier Jahren oder später wirklich erzählen, was er will, und die Gemeinden werden dem nichts entgegensetzen haben.

Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat eine Zusicherung, dass die 1,15 Mio. Franken zukünftig in der Rechnung des AHV/IV-„Topfes“ gesondert ausgewiesen werden, mit dem Hinweis auf dieses 1. Paket Aufgabenteilung. Dieser Topf leidet ohnehin nicht an zu viel, sondern eindeutig an zu wenig Transparenz.

Für die Gemeinden bringt dieses 1. Paket zusätzliche Belastungen. Mit der neuen Aufgabenteilung können Personalkosten in den Gemeinden, insbesondere in der Stadt Schaffhausen, nämlich nur bedingt auch kompensiert werden, zum Beispiel bei den Erbschaftsbehörden. Hinzu kommen noch alle Vorlagen des Bundes, wo weitere Belastungen beziehungsweise verminderte Einnahmen drohen. Ich mag gar nicht alle aufzählen. Nur so viel: Nebst dem Entlastungsprogramm 2003 und dem Steuerpaket könnte auch die Revision des KVG massive Folgekosten verursachen. Alles in allem - würden daraus Haushaltsverschlechterungen der Kantone von 3,5 bis 4 Milliarden Franken (NZZ vom 29. August 2003) resultieren. Nach der 1-Prozent-Regel machen diese Belastungen für den Kanton Schaffhausen zwischen 35 und 40 Mio. Franken aus. All dies schlägt auch auf die kommunale Ebene durch, wenn nicht direkt, dann spätestens bei der Sozialhilfe.

In der Detailberatung wird die SP-Fraktion den Antrag stellen, dieses 1. Paket sei – wie der Finanzausgleich – bis ins Jahr 2006 zu befristen. Anders lässt sich die Kostenneutralität über das Gesamtpaket nicht feststellen, anders lässt sich auch nicht sinnvoll reagieren auf all die Veränderungen, die noch auf uns warten.

Zudem ist der Regierungsrat bei seiner in der Spezialkommission abgegebenen und protokollierten Zusage zu behaften, bis spätestens zum 1. Oktober 2004 eine geänderte Verordnung zu erlassen, die es den Gemeinden erlaubt, im Erbschaftswesen endlich kostendeckende Gebühren zu erheben. Diese Aufgabe wäre eigentlich schon bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen fällig gewesen. In der Zwischenzeit war dazu aus der Verwaltung zu hören, das werde schon gemacht, es werde aber auf die Durchschnittskosten der SWUK-Gemeinden abgestellt, die Stadt zahle ohnehin „viel zu hohe Löhne“. Die bescheidene Lohndifferenz von knapp einem Prozent ab Besoldungsskala 18 aufwärts ist auf unterschiedliche Parlamentsbeschlüsse in Sachen Teuerungsausgleich in Kanton und Stadt zurückzuführen. Sollte diese Bemerkung in der kantonalen Verwaltung so gefallen sein, erfolgte sie klar wider besseres Wissen. Das fördert das Vertrauen nicht unbedingt. Auf eine Vertrauensbasis sind wir jedoch alle angewiesen, wenn der Reformprozess „sh.auf“ unsere Chancen, das heisst diejenigen des Kantons, der Gemeinden und der Stadt, für die Zukunft wirklich verbessern soll.

Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor, dafür besorgt zu sein, dass diese Verordnung so revidiert wird, dass beim Erbschaftswesen ein Gebührenrahmen kostendeckende Gebühren erlaubt.

Richard Mink: Mit dem vorliegenden Paket werden vergleichsweise bescheidene Anpassungen in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgenommen. Nach dem Grundsatz: „Wer zahlt, befiehlt“, oder umgekehrt: „Wer befiehlt, soll bezahlen“, werden sieben Teilbereiche vorgezogen und von den Gemeinden dem Kanton zugewiesen, der dann auch das Sagen haben soll. Diese Zielsetzung und die damit verbundene Kompetenzzuweisung und Entflechtung sind im Grundsatz richtig. Der grösste Teil dieser Massnahmen wäre eigentlich schon längst fällig gewesen, da es sich um Aufgaben handelt, bei denen die Gemeinden nichts zu entscheiden haben, aber an den Kosten beteiligt werden.

Doppelspurigkeiten werden ausgemerzt und – so hoffen wir – Abläufe vereinfacht. Ich verschweige nicht, dass dabei auch Kröten zu schlucken sind: Die Lebensmittelkontrolle haben wir in Ramsen bis anhin im Bezirk Stein am Rhein personell gemeinsam organisiert und nach unseren Ansätzen finan-

ziert. Der Lebensmittelkontrolleur hat nach den Anweisungen des kantonalen Lebensmittelinspektors gearbeitet. Er wird vermutlich in Zukunft auch nach kantonalen Ansätzen honoriert werden. Ich bin nicht überzeugt, dass es da zu Einsparungen kommt.

Über das Zivilstandwesen ist ja bereits aufgrund der eidgenössischen Bestimmungen und der kantonalen Gesetzgebung, bei der die Kompetenz beim Regierungsrat liegt, entschieden worden. Hier verlieren die Gemeinden etwas, nicht zuletzt im emotionalen Bereich.

Wir stehen zum Grundsatz der Kompensation, der besagt, dass die Verlagerung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden und umgekehrt finanziell ausgeglichen werden soll und dass das Verhältnis für Kanton und Gemeinden somit kostenneutral ist.

Der Teufel steckt aber auch hier im Detail. Es gibt Verlierer und Gewinner. Im Hinblick auf das Gesamtziel und die vergleichsweise bescheidene Gröszenordnung von einem Steuerprozent bin ich bereit, auch dieses Krötchen zu schlucken. Viele Kleinigkeiten summieren sich aber. Ein Steuerprozent ist nicht nichts, es fehlt dann beim Budgetieren, wo man mit grösster Anstrengung bestrebt sein muss, einen ausgeglichenen Voranschlag zu erreichen. Von Steuersenkung kann dann nicht mehr die Rede sein.

Die CVP-Fraktion wird der Vorlage trotz Kröten zustimmen. Nach Vorliegen der Ergebnisse der ganzen Übung „Aufgabenteilung/Finanzierungsentflechtung“ muss auch gemäss Vorlage der Finanzausgleich neu geregelt werden. Dann müssen die von mir erwähnten und auch von Hans Schwaninger angetönten Tatsachen gebührend berücksichtigt werden. Die Verschiebungen dürfen nicht einfach vergessen werden.

Christian Amsler: In der Tat, das gibt es nicht alle Tage im Kommissionsleben des Kantonsrates: In seltener Einmütigkeit hat die vorberatende 13er-Kommission die Vorlage behandelt und als reif für die erste Lesung im Kantonsrat gemeldet. Das 1. Paket Aufgabenteilung war mit wenigen Ausnahmen unbestritten; quer durch die Parteien war ein Konsens spürbar. Trotzdem wurden sicher zu Recht zahlreiche Fragen aufgeworfen und intensiv diskutiert.

Bedenken Sie bitte, dass wir mit dieser ersten Aufgabenteilungsvorlage ein wichtiges Zeichen setzen und dem Regierungsrat für die Strukturbereinigungsverfahren und insbesondere Regierungsrat Erhard Meister für das Projekt „sh.auf“ Rückenwind geben. Im Wesentlichen geht es bei den sieben Aufgabenbereichen von A wie Ackerbaustelle bis S wie Schulzahnklinik um relativ unbestrittene Bereiche, die von den Gemeinden ganz an den Kanton

übergehen sollen. Da handelt es sich um höchstens 1 Prozent des Gesamtfinanzvolumens, also um eigentliche Peanuts.

Die grossen Aufgabenteilungsbrocken werden noch kommen und sich dann als wahre Herausforderung und Nagelprobe für den Kantonsrat erweisen. Es schleckt keine Geiss weg, dass diese Entflechtung im Sinne der Einfachheit und der Transparenz beim Kanton zu Mehrausgaben führt und die Gemeinden entlastet. Im Sinne der Gesamtschau und auch strategisch ans Gesamtziel denkend ist die FDP-Fraktion damit einverstanden, dass der zweifelsohne seriös ermittelte Betrag von 1,15 Mio. Franken voll kompensiert werden soll.

Wenn man sagt, man stimme einer Sache grundsätzlich zu, so bedeutet das bekanntlich, dass man nicht die geringste Absicht hat, sie in der Praxis durchzuführen. Das sollte hier wirklich nicht der Fall sein. Bei dieser Vorlage haben wir die Chance, als Kantonsrat wieder einmal ganz geschlossen aufzutreten und einen Beitrag an das Fortkommen des Kantons Schaffhausen zu leisten.

Die 13er-Kommission hat Ihnen einen Steilpass zugespielt, indem sie mit 10 : 0 bei drei Absenzen in der Schlussabstimmung Zustimmung beschlossen hat. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass wir diesen Pass aufnehmen sollten. Sie hat darum Eintreten und Zustimmung beschlossen.

Urs Capaul: Das 1. Paket Aufgabenteilung – oder besser: Aufgabenteilung – zwischen dem Kanton und den Gemeinden betrifft verschiedene kleinere Bereiche, die neu ganz dem Kanton übertragen werden sollen. Die neue Aufgabenteilung dürfte aus der Sicht der ÖBS-EVP-GB-Fraktion aber zu eher kleinen finanziellen Effizienzgewinnen führen. Personelle Einsparungen dürften wenige resultieren. Hingegen können wir von einer gewissen Professionalisierung der Leistungen ausgehen, wenn kleine Gemeinden vom Vollzug entlastet werden. Bei den Ackerbaustellen erwartet unsere Fraktion möglichst den Einbezug derjenigen Personen, welche die heutigen kommunalen Landwirtschaftsfachstellen besetzen, da sie nicht nur über sehr gute Ortskenntnisse, sondern auch über die notwendigen Kontakte zur Landwirtschaft verfügen. Allenfalls können heutige Ackerbaustellenleiter zukünftig mehrere Gemeinden abdecken.

Bis zu diesem Punkt war sich die Fraktion einig. Differenzen ergaben sich aber bei der beabsichtigten Kompensation der kantonalen Mehrausgaben. Ein Teil unserer Fraktion lehnt die vorgeschlagene Kompensation über die Finanzierung der AHV/IV/EL, also den zusätzlichen Beitrag der Gemeinden an dieses Sozialwerk im Umfang von 1,15 Mio. Franken, ab. Fraktionskol-

lege Hansueli Bernath wird einen entsprechenden Antrag stellen und begründen.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr mehrheitlich auch zustimmen.

Arthur Müller: Die aufgelisteten Ziele im Bereich der neuen Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden können als hehre Zielsetzung bezeichnet werden. Offen bleibt aber dennoch, wie diese erstrebenswerten Ziele schliesslich erreicht werden. Ich halte es mit der Betrachtungsweise des Schaffhauser Stadtrates – ich habe die entsprechenden Unterlagen erhalten –, der klar formuliert hat, dass heute mit dem ersten Paket keine definitiven Entscheidungen über neue Kostenverteiler getroffen werden dürften; die Auswirkungen der gesamten neuen Aufgabenteilung auf Kanton und Gemeinden müssten im Detail bekannt sein.

Als etwas zwielichtig erscheint mir die Formulierung, die vorliegende Vorlage sei kostenneutral, obwohl der Kanton durch grössere Gemeindebeiträge an die AHV/EL entlastet wird. Dadurch werde die Vorlage insgesamt sowohl für den Kanton als auch für die Gemeindeebene kostenneutral, wobei das Wort „kostenneutral“ in der Vorlage wohlweislich in Anführungszeichen gesetzt wurde. Diese Logik muss von der Regierung noch verdeutlicht werden.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und werde den Anträgen aus städtischer Sicht zustimmen.

Marcel Wenger: Arthur Müller scheint nicht schlecht recherchiert zu haben. Woher er die Unterlagen hat, kann ich allerdings nicht sagen. Ich signalisiere Zustimmung zum 1. Paket Aufgabenteilung, möchte aber doch einiges zu bedenken geben.

Im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden kommt dem Reformprojekt der Aufgabenteilung eine sehr hohe Bedeutung zu. Es liegt mir daran, jedoch nicht nur zu diesem ersten Reformpaket Stellung zu nehmen, sondern vor allem einen Blick auf die Dynamik des Gesamtprozesses zu werfen, der ja neben der Aufgabenteilung auch den Finanzausgleich und die Struktur- und Verwaltungsreform umfasst.

Ich erinnere Sie an den 25. November 2002, als dieser Rat einer Teilrevision des Finanzausgleichsdekrets zustimmte, von der alle in diesem Saal überzeugt waren, sie sollte dringlich und deshalb vor den anderen beiden Reformprojekten als Vormassnahme beschlossen werden. Warum, war auch allen klar: Die finanzielle Belastung der Gemeinden hatte in unserem

Kanton ein Ausmass erreicht, das als beunruhigend, ja für einige Gemeinden als beinahe existenzgefährdend bezeichnet werden konnte. Aus der Sicht der Stadt Schaffhausen hat der Stadtrat diese Lagebeurteilung des Regierungsrates geteilt und vor allem deswegen der Revision zugestimmt, weil der Reformprozess bei der Aufgabenteilung und bei der Struktur- und Verwaltungsreform mit der gebotenen Sorgfalt und ohne finanzielle Existenzkrisen für die Gemeinden durchgeführt werden sollte. Die Gemeindeautonomie und die Entwicklung von Modellgemeinden mit einer attraktiven Leistungspalette für die Bürgerinnen und Bürger können nämlich nur dann erfolgreich realisiert werden, wenn die Gemeindebehörden nicht schon bei der Bewältigung des Alltagsgeschäfts so unüberwindliche Vollzugsorgen haben, dass ihnen bei den Reformprojekten alles egal ist, Hauptsache, sie können möglichst viel an den Kanton delegieren. Dieses Risiko galt es zu vermeiden. Das war das wichtigste Motiv für die Stadt – die ja auch eine Gemeinde ist –, so dass sie während der Projektdauer von 4 Jahren pro Jahr Fr. 600'000.- und damit rund 2,4 Mio. Franken an den Finanzausgleich beitrug. Das ganze kantonale Reformprojekt mit seinen Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2002 ist aber in der Zwischenzeit durch interne und externe Faktoren nicht gerade begünstigt worden. Es ist wichtig, diese Faktoren für die Weiterarbeit in „sh.auf“ genau zu beobachten und nötigenfalls das Projekt in Teilbereichen anzupassen, wie dies in jedem prozessorientierten Vorgang, der sich über mehrere Jahre erstreckt, sinnvoll ist. Das gilt nicht nur für den Staat, sondern auch in der Privatwirtschaft. Es würde auch dort niemandem in den Sinn kommen, an Projektbestimmungen festzuhalten, wenn sich die Rahmenbedingungen radikal veränderten. Und genau dies ist bei „sh.auf“ seit Ende 2002 geschehen.

Da ist zunächst einmal als interner Faktor der Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004. Ein Blick auf die Zusammenstellung der Entlastungen und der damit verbundenen zwangsläufigen Belastungen von Gemeinden und Privathaushalten zeigt, dass das Volumen in der Vorlage von rund 5,4 Mio. Franken geeignet ist, die Überlegungen, welche wir uns bei der Revision des Finanzausgleichsdekrets gemacht haben, zu durchkreuzen. Denn nur schon was die Stadt in den Ausgleich investiert – diese Fr. 600'000.- pro Jahr –, wird der Gemeindeebene durch die Entlastungsmassnahmen insgesamt wieder entzogen. Nun könnte man sich vielleicht mit dem Gedanken trösten, dass von den Massnahmen im Bereich der Alterspflege und bei den Heimsübventionen vor allem die Stadt betroffen sei. Aus der Sicht der Stadt kann ich Ihnen versichern, dass wir dieser Beurteilung zustimmen und uns mit der Entlastungsvorlage in diesem Bereich als „übers Ohr gehauen“ vorkommen. Ihnen wäre das, wenn

Sie sich in die Rolle der Stadt versetzt hätten, wahrscheinlich ebenso ergangen.

Aber nicht nur die Entlastungsvorlage ist es, die „sh.auf“ und den Finanzausgleich zusätzlich belastet. Es sind auch auf Bundesebene in der Zwischenzeit weitreichende Beschlüsse gefasst worden, die den finanziellen Spielraum der Gemeinden in einer beim Projektstart noch nicht vorgesehenen Art und Weise beeinträchtigen. Das Entlastungsprogramm des Bundes steht nämlich vor der Tür. Es soll zu insgesamt 3,3 Mia. Franken Kürzungen im Bundeshaushalt kommen, von denen viele analog unserem kantonalen Programm nicht nur den Bund betreffen, sondern über die Kantone auf die Gemeinden oder direkt auf die Gemeinden überwälzt werden. Diese „föderalistische Kaskade“ macht es schwer, die Auswirkungen von Sparprogrammen auf das Leistungsangebot der Städte und der Gemeinden zu berechnen. Es ist aber davon auszugehen, dass letztlich weit mehr als die Hälfte der 3,3 Mia. Franken in den Haushalten der Gemeinden wieder als einzusparende Grössen auftauchen wird. Sicherlich ist dies für die von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit her weniger gut positionierten Randgebiete der Schweiz – auch für den Kanton Schaffhausen – eine zusätzliche Herausforderung, die den Spielraum unseres Kantons für Steuerentlastungen durch die Weiterführung der Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes über das Jahr 2005 hinaus erheblich einschränkt. Wenn man nun noch das Steuerpaket des Bundes, das vor den eidgenössischen Wahlen dazugekommen ist, dazurechnet – die Grössenordnung der wegfallenden Mittel wird konservativ berechnet bei etwa 2,5 Mia. Franken liegen –, dann laufen die Kantone und die Gemeinden ab 2005 das Risiko, kumulierte Ertragsausfälle bis zu 5,8 Mia. Franken durch Sparmassnahmen und Leistungsabbau kompensieren zu müssen. Darin nicht eingerechnet sind die konjunkturellen Einbrüche, die aus dem Jahr 2003 und sicher auch noch aus dem Jahr 2004 tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen werden. Ein Steuersparprogramm läuft schon, dessen Auswirkungen wir bei den Sozialausgaben unmittelbar spüren. Es gibt immer mehr Haushalte, die schlicht und ergreifend keine Steuern mehr zahlen, weil sie keine ausreichenden Einkünfte mehr haben. Es wäre deshalb möglicherweise hilfreicher, Steuersenkungen primär dann zu versprechen – ich spreche jetzt vom Bund –, wenn investiert wird. Das Steuerpaket des Bundes, über das wir an einer der nächsten Sitzungen noch ausführlich reden werden, belohnt aber in seinem Wohneigentumsteil nicht diejenigen, die in den letzten Jahren risikobereit waren und schon investiert haben, sondern nach einer kurzen Übergangsfrist von 4 Jahren nur noch die dannzumaligen Neuerwerber. Alle diejenigen Mittelständler, die ihre Häuser und Wohnungen in der heutigen

Krise maximal belastet haben, um den Kindern vielleicht die nötige Ausbildung zu zahlen oder beruflich als Einzelunternehmer wieder Tritt zu fassen oder schlicht und einfach über die Runden zu kommen, bis bessere Zeiten anbrechen, werden durch den Wegfall des Schuldzinsenabzugs massiv bestraft. Das sind nach Auskünften der Hypothekarinstitute nicht nur einige wenige Prozente der mittelständischen Bevölkerung.

In der Kombination der kantonalen Entlastungen mit denjenigen des Bundes und dazu noch mit dem seit acht Jahren in Diskussion befindlichen Steuerpaket des Bundes liegt seit dem Start des Reformprojekts „sh.auf“ eine völlig neue Situation vor. Sie birgt das Risiko in sich, dass auch künftige, durchschnittlich leistungsfähige Gemeinden nach einem erfolgreichen Reformschub in unserem Kanton plötzlich wieder vor den bekannten Finanzproblemen aus der Zeit vor der Reform stehen. Ich würde dieses Risiko aus der heutigen Sicht als durchaus ernst zu nehmend einstufen. So ernst, dass bei einer unkorrigierten Umsetzung aller laufenden Reformvorschläge auf Bundesebene vielleicht nicht einmal mehr sicher ist, ob unser mit 70'000 Einwohnern verhältnismässig kleiner Kanton überhaupt noch leistungsfähig genug ist, um dann in diesem interkantonalen Wettbewerb mithalten zu können. Die wichtigste Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung des Kantons wurde nämlich vom Bundesparlament beim Steuerpaket in den Artikeln 72 d und 72 f ausser Kraft gesetzt. Es ist die kantonale Steuerhoheit, welche von der Bundesverfassung garantiert ist. Wer deshalb immer noch meint, man dürfe das Steuerpaket nicht dem Volk vorlegen und man müsse gegen das Referendum ankämpfen, der vergisst, dass ihm eines Tages das passieren könnte, was nun den Kantonen droht: Eine Aushöhlung ihrer verfassungsmässig garantierten Rechte. Weil davon wiederum auch die Gemeinden und die Städte betroffen sein werden, ist es mehr als verständlich, wenn wir das Volk über einen so weit gehenden Schritt entscheiden lassen wollen.

Wenn Sie die seit dem Start des Projekts „Aufgabenteilung“ veränderten Rahmenbedingungen anschauen, dann ist es wahrscheinlich richtig, wenn Kompensationen im Interesse aller am Reformprozess Beteiligten eben nicht pro Einzelpaket als definitiv abgeschlossen behandelt werden sollen. Die Rahmenbedingungen sind für alle Beteiligten zu offen, als dass wir nun einfach die Risiken aus den Kompensationen festschreiben können. Dies gilt vor allem für die Gemeinden, die nicht wissen, ob die Mittel aus dem NFA des Bundes sie je erreichen werden. Aber dass der NFA greift, ist praktisch die einzige Hoffnung der wirtschaftlich schwächeren Randkantone. Es ist klug, über Kompensationen erst in Kenntnis aller Einflussfaktoren definitiv zu entscheiden. Deshalb unterstütze ich eine Befristung der Kompensation,

wenn sie beantragt wird, bis zum Jahr 2006, analog unserem Entscheid beim Finanzausgleich. Dann wissen wir, was die verschiedenen Pakete bringen.

Regierungsrat Erhard Meister: Der Regierungsrat freut sich über die positive Aufnahme des Pakets, zumindest was das Materielle angeht. Er dankt auch der Kommission sowie den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen für ihr Wohlwollen. Sie erkennen, wie bedeutungsvoll es ist, dass wir diese erste Hürde nicht nur nehmen, sondern gut nehmen. Sonst würde der ganze Reformprozess ins Stocken geraten. Wir brauchen diese Reformen, auch aufgrund des Kostendrucks, den wir spüren. Wir wollen ja gesamthaft Kosten sparen können.

Ich unterbreite Ihnen nun einige Ergänzungen. Das Ziel der Aufgabenteilung und der Finanzierungsentflechtung ist es ja, klare Zuständigkeiten zu schaffen: Diejenige Ebene, die entscheidet und die Rahmenbedingungen setzt, soll auch die Finanzierung übernehmen – „wer zahlt, befiehlt“.

Die Kompensation sei nicht zu vollziehen beziehungsweise zu befristen: Ich erinnere vor allem die Vertreter im Steueraussschuss daran, dass wir damals einstimmig beschlossen haben, es hätten Kompensationen zu erfolgen. Wir können nicht Aufgaben einer Ebene zuweisen, ohne dafür zu sorgen, dass diese auch über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt. Im 1. Paket geht es um Aufgaben, die der Kanton übernimmt. In den folgenden Paketen hingegen werden die Gemeinden vermehrt Aufgaben zu übernehmen haben. Die gewichtigsten und die kostenträchtigsten Aufgaben werden letztlich von den Gemeinden übernommen werden müssen. Weichen wir nun vom Prinzip der Kompensation ab, möchte ich dann die Gemeindevertreter hören, wenn ihre Gemeinde ohne Abtausch Aufgaben erledigen muss. Bleiben Sie beim Grundsatz der Kostenneutralität. Wir haben es so beschlossen, wir können bei den einzelnen Paketen nicht mal hüst, mal hott sagen.

Zur Finanzierung über Steuerprozent: Hätten wir das vorliegende Paket über Steuerprozent finanziert, so hätten nach meiner Rechnung die finanzstarken Gemeinden entsprechend mehr beitragen müssen. Im Moment erfolgt die Verschiebung nämlich gleichsam über einen Pro-Kopf-Beitrag. Die AHV/IV-Beiträge werden pro Kopf bezahlt. Bei einer Kompensation über Steuerprozent hätten die finanzstarken Gemeinden, die ungefähr über das Dreifache der Finanzkraft der schwächsten Gemeinden verfügen, auch das Dreifache beitragen müssen. Die Vorlage kommt also eher den finanzstarken als den finanzschwachen Gemeinden entgegen.

Die Lösungen, die wir zurzeit haben, sind äusserst kompliziert und führen zu vielen Leerläufen, die allesamt Ausgaben verursachen. Ich bin sicher – auch wenn ich sie frankenmässig nicht beziffern kann –, dass wir Einsparungen erzielen werden. Beim Zivilstandswesen werden sich mit der neuen Lösung die Kosten letztlich halbieren. Das ist konkret ausgewiesen. Die Kommission hat diese Tatsache zur Kenntnis genommen. Allerdings sind noch einige Vorleistungen zu erbringen.

Ich teile die Sorgen der Gemeindevertreterinnen und -vertreter insgesamt, was die finanzielle Entwicklung betrifft, doch glaube ich, dass das 1. Paket keinen Haushalt aus dem Lot bringen wird. Bei keinem Abtausch kann eins zu eins kompensiert werden. Das Mass scheint uns vertretbar zu sein, und es wird für alle Gemeinden Entlastungen geben.

Zum angekündigten Antrag von Veronika Heller, die Kompensation sei zu befristen: Ich bitte Sie schon jetzt, diesem Antrag nicht zu entsprechen. Wir können nun doch nicht die Aufgaben dem Kanton übertragen und die Finanzierung nach Ablauf der Frist wieder zurücknehmen. Ich lese Ihnen aus dem Kommissionsprotokoll vor: „Regierungsrat Erhard Meister sichert zu, nach Erledigung aller Aufgaben einen Ausgleich zu finden, aber die vorliegende Summe sei nachher nicht mehr verhandelbar.“ Es geht um die Summe! Wir wollen uns auf die 1,15 Mio. Franken festlegen. In vier oder fünf Jahren kann man nicht die effektiven Kosten nehmen. Meinrad Gnädinger, Chef des Amtes für Justiz und Gemeinden, hat dazu festgestellt, nach der Übernahme der Aufgaben seien die Summen nicht mehr rekonstruierbar. Wir wissen dann nicht mehr, um wie viel die Gemeinden im einen oder anderen Bereich entlastet worden sind. Der Kanton übernimmt die Aufgaben mit allen Chancen und Risiken. Er trägt die Verantwortung. Am Schluss, wenn die Gesamtbilanz gezogen werden muss, ist die Summe von 1,15 Mio. Franken wieder einzubeziehen. Es kann aber nicht so sein, dass diese Mittel dann wieder den Gemeinden zustehen, sondern die finanzielle Bilanz muss materiell durchleuchtet werden.

Zu den hohen Besoldungen in der Stadt Schaffhausen kann ich nicht Stellung nehmen. Ich habe entsprechende Bemerkungen aber auch schon gehört, nicht nur von der Verwaltung. Ich bitte Sie, diese Frage hier nicht weiterzudiskutieren.

Richard Mink kann ich Folgendes versichern: Wenn wir eine neue Lösung brauchen für den Finanzausgleich – und das wird die Krux der Sache sein –, werden wir einen solchen Ausgleich finden müssen, mit dem alle Gemeinden beziehungsweise der Kanton die Mittel haben werden, die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen. Das wird die grösste Herausforderung sein. Wir haben immer gesagt, dass wir das Projekt „sh.auf“ gesamthaft beurteilen wollen.

Zur Bemerkung von Urs Capaul: Die Ackerbaustellenleiter werden mit ihren bisherigen Aufgaben und Pflichten auf nächstes Jahr übernommen. Bei den Gemeinden, in denen eine Privatperson diese Aufgabe erfüllt, gehen wir davon aus, dass es einen Leistungsauftrag beziehungsweise einen Anstellungsvertrag mit der entsprechenden Person gibt. Wo es sich um eine von der Gemeinde, beispielsweise der Stadt Schaffhausen, angestellte Person handelt, muss es zu einer Leistungsvereinbarung mit dieser Gemeinde kommen. Wir wollen Fr. 35.- pro Stunde zahlen. Für Betriebe, welche Direktzahlungen beziehen, rechnen wir mit einem Aufwand von 3 ½ Stunden; dieser wurde vor zwei Jahren ermittelt und bildet die Basis für die Abgeltung. Ich bitte auch Arthur Müller, es sich mit der Befristung nochmals zu überlegen. Wir können nicht dauernd Spielregeln ändern. Wir haben beschlossen, wie die Finanzierung bei der Übertragung einer Aufgabe zu regeln ist.

Zu Marcel Wenger: Wir befinden uns in einem Prozess. Das Umfeld ändert sich laufend. Wir sind auf eine gewisse Fairness angewiesen. Es ist unsere Absicht, das grosse Paket und den neuen Finanzausgleich erst dann in Kraft zu setzen, wenn klar ist, wie der NFA des Bundes aussieht. Zu jenem Zeitpunkt werden wir erneut Bilanz ziehen und die Mittel entsprechend zuweisen müssen.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Sie wird zu einer Abnahme der Reibungsverluste führen sowie wesentliche Vereinfachungen und auch Einsparungen bringen, davon bin ich überzeugt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Amtsdruckschrift 03-42.

Art. 16 Abs. 2

Hansueli Bernath: Die heutige Vorlage ist erklärermassen erst das 1. Paket in der Neuregelung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Weitere Schritte werden folgen. Im Endeffekt wird das in unserem kleinen Kanton dazu führen, dass mehr Leistungen zentral, also vom Kanton erbracht werden. Folglich entsteht bei diesem ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf. Aufgrund der finanziellen Situation kleiner Gemeinden ist deren Entlastung auch sinnvoll. Neue Aufgaben werden auf sie zukommen, denken Sie nur an die Vorlage zu den Blockzeiten, deren allfällige Einführung nach Meinung

der Regierung von den Gemeinden finanziert werden soll. An und für sich ist vorgesehen – so habe ich es jedenfalls verstanden –, dass im Bereich der Steuern kompensiert werden soll. Jede Körperschaft, Kanton und Gemeinden, erhebt die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Steuern; deshalb der Begriff der „leistungsfähigen Gemeinden“ im Projekt „sh.auf“. Zur Finanzierung dieses 1. Pakets wurde ein anderer Weg gewählt: Die Finanzierung der vom Kanton neu zu übernehmenden Aufgaben mache weniger als ein Steuerprozent aus, folglich sei eine andere Finanzierungsform zu suchen. Und dafür braucht es sogar eine Gesetzesänderung. Die Kommission „Steuergesetzesrevision und Entlastung des Staatshaushalts“ hat als dritten Auftrag die Vorlage über die „Kompensation der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes“ beraten. Es bietet sich geradezu an, diese beiden Vorlagen gemeinsam zu betrachten. Die vom Kanton neu aufzuwendenden Mittel machen dann ziemlich genau ein Steuerprozent aus. Die Möglichkeit zu dieser gemeinsamen Sicht wurde mir gegenüber vom Vorsteher des Finanzdepartements zumindest nicht ausgeschlossen.

Sehr wahrscheinlich wäre man bereits bei der Vorberatung der beiden Kompensationsvorlagen zu diesem Schluss gekommen, wenn sie aus demselben Departement stammen würden oder wenn sie zumindest in der gleichen Kommission vorberaten worden wären. Wir haben nun die Gelegenheit, diese Unterlassung zu korrigieren. Ich stelle deshalb den Antrag, Abschnitt 6 von Anhang 1 – also die Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, konkret Art. 16 Abs. 2 – zu streichen. Das Gesetz soll nicht geändert werden.

Regierungsrat Erhard Meister hat versucht, die finanzstarken Gemeinden für seine Kompensationslösung ins Boot zu holen. Ich bin der Meinung, dass diese dann über den Finanzausgleich wieder zum Zug kommen und dass auch deren Vertreter meinem Antrag zustimmen können.

Kommissionspräsident Eduard Joos: Die Kommission hat diesen Antrag bereits beraten. Es war der Hauptstreitpunkt, ob man die Kompensation sofort und im vollen Betrag oder allenfalls ausgesetzt oder befristet oder wie auch immer regeln soll. Nach langem Ringen beschlossen wir einstimmig, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen. Wir haben gerungen, und zwar im Sinn von Kanton und Gemeinden. Wollen Sie das nun auseinander dividieren, so haben wir den Bazar. Hansueli Bernath will nichts anderes als streichen, er hat nichts von Aufnahme in einem anderen Gesetz gesagt. Streichen wir entsprechend, übertragen wir einfach zum Nulltarif Aufgaben an den Kanton. Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein. Sie können

nicht mit einem Federstrich dem Kanton eine Million wegnehmen und glauben, es gehe ohne diese wunderbar weiter. So können wir nicht politisieren. Hätte Hansueli Bernath beantragt, diese Angelegenheit in der anderen Kommission mitzuberaten, dann hätte ich noch Verständnis gehabt, aber es wäre die Einheit der Materie verletzt gewesen. Wir müssen nun über die Aufgabenteilung und über die Kostenübertragung sprechen. Sie können doch nicht alles auflisten und anschliessend irgendwie verrechnen. Wir müssen die Sache Schritt für Schritt durchziehen.

Ich bitte Sie inständig, auch im Kantonsrat eine Einheit zu bewahren. Ich werde mich auch gegen den Antrag auf eine Kostenerstreckung oder eine Hinterherberechnung in zehn Jahren mit der gleichen Vehemenz zur Wehr setzen. Wir machen hier kein Termingeschäft. Wir geben etwas ab, und die Kosten dafür müssen von der anderen Körperschaft übernommen werden.

Veronika Heller: Ich beantrage Ihnen, in Art. 16 Abs. 2 sei der Betrag von 1,15 Mio. Franken bis Ende 2006 zu befristen, wie dies beim Finanzausgleich auch beschlossen worden ist. Es geht mir nicht darum, nachher materiell oder am Betrag etwas zu ändern, sondern darum, dass man uns 2006, wenn das ganze Paket ausgeglichen werden muss, nicht sagen kann, die Angelegenheit sei erledigt, es werde nicht mehr darüber gesprochen.

Die Formulierung soll also lauten: „... in der Höhe von 56 Prozent, zuzüglich, und befristet bis Ende 2006, 1,15 Mio. Franken.“ Wenn wir diese Formulierung beschliessen, behalten wir die Sache auch im Auge. 2006 wird die Zusammensetzung dieses Rates nicht mehr die gleiche sein. Der Beschluss wird uns deshalb helfen, unser Gedächtnis aktuell aufrecht zu erhalten.

Ernst Schläpfer: Ich unterstütze diesen Antrag, auch wegen des Votums von Eduard Joos. Die Finanzierung muss geregelt werden. Ich bin froh, dass Regierungsrat Erhard Meister nun endlich eine Überprüfung nach dem Abschluss der Beratungen zugesichert hat. Die Vorlage ist insgesamt gut, ich werde ihr zustimmen. Die Finanzierung wurde allerdings ziemlich handgestrickt und milchbüchleinmässig geregelt. Handgestricktes und Milchbüchlein gehören jedoch nicht in ein Gesetz. Es ist meiner Meinung nach ein Fauxpas, dass die Finanzierung in einem Gesetz geregelt werden soll. Auf jeden Fall muss eine Befristung vorhanden sein; danach können wir die Sache erneut prüfen.

Rahmenbedingungen, so haben wir es heute gehört, können sich ändern. Einige dieser Aufgaben könnten in nächster Zukunft gar keine Aufgaben mehr sein. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Gemeinden genau in diesem Moment trotzdem bezahlen müssen. Es wäre ja möglich, dass der

Kanton diese Leistungen günstiger erbringen könnte. Wir müssen uns also auch noch einmal überlegen, ob der Betrag von 1,15 Mio. Franken stimmt. Wir sollten die Finanzierung nicht mit einem fixen Betrag regeln, von dem nach ein paar Jahren niemand mehr weiss, woher er kommt und weshalb er im Gesetz steht. Damit nach Abschluss der Reformen auch tatsächlich eine Überprüfung stattfindet, bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag auf Befristung zuzustimmen.

Hansueli Bernath: Die Stellungnahme des Kommissionspräsidenten verlangt nach einer Entgegnung. Wir wollten keine Auflistung und kein Termingeschäft, sagt er. Aber genau das ist im Vorfeld zugesichert worden: Was wir jetzt beschliessen, wird in einer späteren Phase wieder berücksichtigt. Aus meiner Sicht braucht es keine Gesetzesbestimmung darüber, wie die Kompensation aussehen soll. Jede Körperschaft, Kanton und Gemeinden, erhebt die Steuern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Wenn dem Kanton aufgrund der Mehrkosten das Geld fehlt, so muss er über seine Steuern kompensieren. Die Gemeinden werden entsprechend entlastet und können ihre Steuerfüsse senken. So einfach ist das. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

Daniel Fischer: Ich finde es wunderschön, dass wir uns in der Sache „Aufgabenteilung“ alle einig sind. Es ist in Ordnung, dass wir noch über die Modalitäten der Kompensationszahlungen diskutieren. Ich bin jedoch nicht begeistert darüber, dass wir schon heute Art und Umfang der Kompensationszahlungen definitiv festlegen wollen. Wir stehen am Beginn eines langen Prozesses und können noch nicht abschätzen, welche Kosten definitiv anfallen. Ich erwähne die Neuorganisation des Zivilschutzes. Hier musste innerhalb weniger Monate die ganze Berechnungsgrundlage über den Haufen geworfen werden, weil plötzlich andere Zahlen vorlagen. Das könnte uns auch bei anderen Vorhaben passieren. Ich bitte Sie, den Antrag von Veronika Heller auf Befristung unbedingt zu unterstützen.

Regierungsrat Erhard Meister: Es besteht ein wesentlicher Unterschied zur Zivilschutzvorlage, mit der eine Neudefinition der Aufgaben und eine entsprechende Neuorganisation verbunden sind. Bei der heutigen Vorlage sind die Aufgaben klar. Der Kanton übernimmt diese per 1. Januar 2004. Es werden entsprechende Kosten anfallen. Ich bitte Sie, aus Gründen der Fairness mitzuhelfen, dem Kanton die Mittel zu sichern. Der gleiche Grundsatz muss nachher auch gelten, sonst kriegen wir die Aufgabenteilung nicht über die Runden.

Zum Handgestrickten: Eine Arbeitsgruppe hat die Grundsätze, wie kompensiert werden soll, erarbeitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind: Vom Kanton Meinrad Gnädinger, Stefan Bilger und Hansruedi Fisler, von den Gemeinden Werner Bianchi, Katharina Leutenegger (Gemeindepräsidentin von Rüdlingen), Hansjörg Bühler (Gemeindepräsident von Bibern), Bruno Jud (Finanzreferent von Thayngen). Sie haben verschiedene Varianten geprüft und die Grundsätze festgelegt. Der Steuerungsausschuss hat auch beschlossen, dass prinzipiell über Steuern kompensiert werden soll, bei diesem 1. Paket jedoch nicht. Der Vorschlag ist gut und gewiss nicht handgestrickt.

Zur Befristung: Aus meiner Sicht besteht ein Unterschied zum Finanzausgleich. Die Aufgaben werden dem Kanton definitiv übertragen, weshalb die Finanzierung auch jetzt definitiv zu regeln ist. Wir müssen das Ganze überprüfen, wenn wir die Gesamtbilanz ziehen wollen. Es wird so oder so eine grosse Streiterei geben, aber es wird nötig sein, bei allen Teilentscheiden über die Bücher zu gehen.

Laut Ernst Schläpfer verändern sich die Aufgaben. Wir hoffen gerade mit der Aufgabenteilung, dass nachher, wenn nur noch eine Ebene zuständig ist, diese auch für eine Verbilligung sorgt. Das muss das Ziel sein. Beim jetzigen System ist dem nicht so. Der Steuerungsausschuss hat sich die Sache vor seiner Zustimmung zur Kompensation wirklich gut überlegt.

Noch eine Ergänzung: Der Steuerungsausschuss hat sich einstimmig für die Grundsätze ausgesprochen. Als wir allerdings diese Vorlage berieten, stellte die Stadt den Antrag, es sei nicht oder höchstens befristet zu kompensieren. Marcel Wenger hat diesen Antrag gestellt und nachher der Kompensation im konkreten Fall sein Ja verweigert, den Grundsätzen aber hat er zugestimmt.

Kommissionspräsident Eduard Joos: So einfach, Hansueli Bernath, ist die Sache nicht. Wenn Sie die Gemeinden entlasten, werden in den Gemeinden alle jubeln, und wir haben dann im Kanton die Aufgabe, den Steuerfuss zu erhöhen. Das wiederum geschieht in der Regel nicht unter dem Jubel der Bevölkerung. Das Steuerfussreferendum wird mit Sicherheit ergriffen. Eine Steuerfusserhöhung wird abgelehnt – was dann? Aufgaben verschieben und Kosten nicht verschieben scheint mir nicht der Sinn der Sache zu sein.

Zur Befristung: Veronika Heller und Ernst Schläpfer, ich bin kein Finanzfachmann. Aber ich überlege mir, was denn eigentlich im Jahr 2006 genau berechnet werden soll. Wollen Sie dann ausrechnen, was in den zwei Jahren davor gespart wurde? Wenn nun beispielsweise die Stadt Schaffhausen

in diesen zwei Jahren das Zivilstandswesen billiger führt, als hier ausgerechnet wurde, zahlt die Stadt dann an den Kanton zurück? Und zahlt der Kanton an die Gemeinden zurück? Was soll denn da geschehen? Die halbe Million erhält ja die Stadt Schaffhausen mit dem Zivilstandswesen. Ich weiss nicht, wer sich hier gegen was und warum wehrt. Wir übertragen sonnenklar Aufgaben und haben saubere Zahlen darüber, was es kostet. Wir stellen eine einfache Rechnung an. Stimmen Sie dem zu, sonst können wir keine Aufgaben mehr übertragen. Ich wüsste nicht, wie das Hauptpaket schliesslich finanziert werden sollte. Eine Befristung heisst doch nur den Bazar 2006 im Nebel noch einmal eröffnen. Schliessen wir heute ab. Es geht um 1,15 Mio. Franken. Das ist nicht viel für den Staatshaushalt. Aber wenn wir die Befristung mitschleppen, wäre es gescheitert, wir würden die Übung abbrechen und sagen: Das ganze Paket auf ein Mal, dann wissen wir, was es kostet. Allerdings glaube ich nicht, dass wir dann politisch durchkommen. Steuerungsausschuss, Gesamtregierungsrat und vorberatende Kommission sagen Ihnen alle dasselbe. Die Patentlösungen, die uns heute zu Gehör gebracht werden, überzeugen eigentlich nicht.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Hansueli Bernath

Mit 62 : 6 wird beschlossen, Art. 16 Abs. 2 nicht zu streichen.

Abstimmung

Antrag der Kommission / Antrag von Veronika Heller

Mit 40 : 30 wird beschlossen, Art. 16 Abs. 2 gemäss der Vorlage zu belassen.

Zu den weiteren Artikeln wird das Wort nicht gewünscht. Das Geschäft geht damit zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

6. Geschäftsbericht 2002 der Schaffhauser Kantonalbank vom 19. März 2003.

Werner Bolli und Alfred Sieber – Mitglieder des Bankrates – treten in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Christian Heydecker, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Einmal mehr wartet die Schaffhauser Kantonalbank mit einem sehr guten Jahresergebnis auf. Trotz schwierigem Umfeld ist es ihr gelungen, das Vorjahresergebnis sogar noch leicht zu verbessern. Der Bruttogewinn ist zwar ein wenig tiefer ausgefallen als 2001, aber dank eines geringeren Abschreibungsbedarfs konnte sie den Jahresgewinn leicht erhöhen, was zur ungefähr gleichen Ausschüttung an den Kanton Schaffhausen wie 2001 geführt hat. Aufgrund des sehr guten Ergebnisses konnte auch das Eigenkapital wiederum markant – um 27 Mio. Franken – geäufnet werden. Die Kantonalbank ist sehr solide finanziert. Das gesetzliche Erfordernis an eigenen Mitteln wird um 140 Prozent übertroffen, das heisst, die eigenen Mittel sind mehr als doppelt so hoch als vom Bankengesetz vorgeschrieben.

Sehr erfreulich ist auch, dass die Kundengelder wiederum angewachsen sind; die Kunden bringen der Schaffhauser Kantonalbank weiterhin sehr grosses Vertrauen entgegen.

Im Vergleich mit den anderen Kantonalbanken konnte die Schaffhauser Kantonalbank ihre Spitzenposition behaupten. Sie wissen ja, es ist einfacher, eine Spitzenposition zu erreichen, als diese auch zu halten. Das ist der Schaffhauser Kantonalbank wiederum blendend gelungen. Die Qualität ihrer Arbeit hat sich auch in einem Rating der Zeitschrift „Bilanz“ manifestiert. Diese hat die Schaffhauser Kantonalbank vor allen anderen Kantonalbanken auf den ersten Platz gesetzt.

Positiv ist weiterhin, dass es der Schaffhauser Kantonalbank gelungen ist, ihr Risikomanagement zu verbessern. Im Vergleich mit den anderen Kantonalbanken hat sie sich auch bei dieser Kennzahl – der so genannten betriebsnotwendigen Risikobedarfsspanne – verbessert: 1999 belegte sie bei dieser Kennzahl noch den 21. Platz, 2002 bereits den 8. Platz! Diese Verbesserung beim Risikomanagement hat sich auch auf das Jahresergebnis ausgewirkt. Der tiefere Abschreibungsbedarf war nur dank dieser Verbesserung möglich. Letztere wird sich aber auch zukünftig auswirken. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat dieses Jahr einen Entwurf für eine neue Eigenkapitalverordnung vorgelegt; er ist Ihnen vielleicht unter dem Namen „Basel II“ bekannt. Ziel dieser neuen Verordnung ist die Erhöhung der Risikosensitivität der Banken. Einerseits werden neue, verschärfte Eigenkapitalvorschriften vorgelegt, andererseits geht es darum, bei der Kreditvergabe risikogerechte Zinsen zu verlangen. Vor allem diese zweite Massnahme hat zu einigen Diskussionen geführt. Es stand die Frage im Vordergrund, ob sich damit nicht die Kredite für die KMU markant erhöhen würden. Aufgrund

dieser in der Öffentlichkeit geäußerten Kritik ist der neuste – der dritte – Entwurf gerade in diesem Bereich abgeschwächt worden.

Was bedeutet das für die Schaffhauser Kantonalbank? Sie verlangt seit Jahren risikogerechte Zinsen. Sie hat dieses Pricing schon vor einiger Zeit eingeführt, ohne dass es zu einer Verknappung bei den KMU-Krediten gekommen wäre. Wichtig ist bei diesen Krediten, dass die Kreditnehmer eng begleitet, dass sie eben auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten betreut werden und dass man gemeinsam Lösungen sucht. Das wiederum reduziert das Kreditrisiko.

Die Schaffhauser Kantonalbank hat ein weiteres Mal sehr erfolgreich operiert und geschäftet. Alle Mitarbeitenden verdienen unseren Dank. Die GPK beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlage und entsprechend Genehmigung des Jahresberichts. Die FDP-Fraktion wird ebenfalls zustimmen.

Christian Di Ronco: Die CVP-Fraktion freut sich, auch dieses Jahr der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum hervorragenden Ergebnis des vergangenen Geschäftsjahres gratulieren zu dürfen, eines Jahres, in dem der erhoffte Wirtschaftsaufschwung nicht stattfand. Viele Unternehmen mussten Personal entlassen, es herrschte ständige Kriegs- und Terrorgefahr, und das krasse Fehlverhalten von Verwaltungsräten und Managern beeinflusste die Finanzmärkte zusätzlich negativ.

In diesem schwierigen Umfeld gelang der Schaffhauser Kantonalbank das Kunststück, ihr Ergebnis nochmals zu verbessern. Obwohl der Bruttogewinn um 4,8 Prozent tiefer lag, konnte dank einem kleineren Abschreibungsbedarf der Jahresgewinn um 1,4 Prozent gesteigert werden. Der kleinere Abschreibungsbedarf ist das Resultat einer konsequent defensiven Risikopolitik, die sich einmal mehr bezahlt gemacht hat. Die erhöhten Kundengelder und der erste Platz im Rating zeugen von der sehr guten Qualität der Schaffhauser Kantonalbank.

Der um 5 Prozent erhöhte Mitarbeiterbestand soll als Chance zum Weiterausbau der Bankgeschäfte genutzt werden. Diese Strategie erweist sich als richtig, wie der gute Semesterbericht 2003 zeigt. Er lässt die Spekulation zu, dass wiederum ein gutes Ergebnis für das Gesamtjahr zu erwarten ist.

Mit Genugtuung hat auch die CVP eine Stellungnahme der Schaffhauser Kantonalbank zur Kenntnis genommen: Dem Thema Rechtsformänderung und Teilprivatisierung ist für lange Zeit eine Absage erteilt worden. Das ist ein richtiger Entscheid, denn gerade in schwierigen Zeiten ist die Staatsgarantie ein wichtiger Entscheidungs- und Vertrauensfaktor für bestehende und künftige Kunden. Die CVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht geschlossen genehmigen.

Annelies Keller: Die SVP-Fraktion nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom guten Ergebnis der Schaffhauser Kantonalbank. Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes ist dieses Ergebnis in der Tat bemerkenswert. Aufschlussreich ist auch die Berichterstattung über die schweizerische und die kantonale Wirtschaft. Der „Schleitheimer Bote“ hat sogar einen grossen Teil dieses kantonalen Wirtschaftsberichts publiziert. Die Kantonalbank lieferte uns nicht nur einen transparenten und informativen Bericht ab, sie orientierte die GPK auch sehr offen über den Geschäftsgang und das Umfeld. Ich betone dies deshalb, weil die GPK ganz verschiedene Berichte zu behandeln hat. Bei der Kantonalbank werden wir wirklich informiert und erhalten nicht erst nach mühsamem Nachfragen gewundene Antworten.

Mit Freude stellen wir fest, dass die Schaffhauser Kantonalbank im Rating sehr gut abschneidet. Nun gilt es natürlich, diesen Stand zu halten. Die sorgfältige Geschäftspolitik zeigt sich auch bei der Entwicklung der Reserven. Sie wissen, dass die Kantonalbank mit einer Staatsgarantie ausgestattet ist: Sollte es der Bank einmal schlecht gehen, wird der Staat beziehungsweise werden die Steuerzahler zur Kasse gebeten. Die vergangenen Jahre haben bei einzelnen in die Schlagzeilen geratenen Instituten gezeigt, wo die Risiken lagen: mehrheitlich bei der Beurteilung der Kreditrisiken durch die so genannte Pauschalbewertungsmethode. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Schaffhauser Kantonalbank viel Gewicht auf das Risikomanagement legt und die Kreditrisiken nach der Einzelbewertungsmethode analysiert. Zusätzlich werden Pauschalrückstellungen gemacht, prozentual über alle Ausleihungen. Aufgrund der uns geschilderten Organisation des Risikomanagements dürfen wir davon ausgehen, dass die Bank die Risiken im Griff hat.

Erfreulich ist auch – wie Sie dem Bericht auf Seite 8 entnehmen können –, dass die Gemeinden am Jahresgewinn mit 2,37 Mio. Franken partizipieren, und zwar bei den Beiträgen an AHV und Ergänzungsleistungen.

Die SVP-Fraktion dankt den Organen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaffhauser Kantonalbank bestens für ihren Einsatz. Wir werden den Geschäftsbericht einstimmig genehmigen.

Martina Munz: Die SP ist erfreut über den guten Abschluss der Kantonalbank und über deren ausgezeichnetes Ranking. Die Kantonalbank muss zum Wohle der Öffentlichkeit handeln. Es ist für die SP von ganz besonderer Bedeutung, dass beispielsweise den KMU der Geldhahn nicht leichtfertig zugedreht wird. Die Kantonalbank hat uns glaubwürdig versichert, dass sie grössten Wert auf die Begleitung und die Beratung der KMU legt. Dank die-

ser Strategie können viele KMU ihre Strukturen erneuern und somit auch Arbeitsplätze in der Region erhalten.

Zu unserer Genugtuung engagiert sich die Schaffhauser Kantonalbank stark in der Ausbildung: 2002 waren 21 Lehrstellen besetzt. Zudem wurde allen acht Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern für ein weiteres Jahr ein Arbeitsplatz angeboten. Die jungen Berufsleute erhalten damit eine sehr gute Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Von der Schaffhauser Kantonalbank haben wir dieses Jahr viele positive Vergleichszahlen gehört. Solche Zahlen sind immer äusserst interessant und aufschlussreich. Es wäre zu begrüessen, wenn sich sämtliche kantonalen Betriebe und Amtsstellen um ein Benchmarking bemühen würden. Erstaunlicherweise werden immer die Vergleichszahlen von Betrieben präsentiert, bei denen der Kanton Schaffhausen eine Top-Position einnimmt. Von anderen Bereichen kennen wir keine solchen Zahlen – die Dienstleistungen seien nicht vergleichbar. Hier liegt ein wichtiges Instrument zur Qualitätsverbesserung brach.

Zurück zur Kantonalbank: Die SP-Fraktion beantragt, einzutreten und den Bericht der Schaffhauser Kantonalbank gutzuheissen. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Nelly Dalpiaz: Die Schaffhauser Kantonalbank hat sich trotz rauem Wind in der Wirtschaft als standfest erwiesen. Immerhin stieg die Bilanzsumme um 15 Mio. Franken auf 3,717 Mia. Franken an. Auch brachte der gute Geschäftsgang dem Kanton den stolzen Betrag von 11,81 Mio. Franken ein. Es darf auch erwähnt werden, dass dieser gute Abschluss ohne aggressive Expansionsstrategie, wie sie beispielsweise die grosse Zürcher Kantonalbank praktiziert, realisiert wurde.

Für uns stellt sich die Frage, wie weit die Expansionsstrategie der Zürcher Kantonalbank über die Kantonsgrenzen hinaus Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Schaffhauser Kantonalbank hat. Es handelt sich um die Initiative „Aquila“ der Zürcher Kantonalbank. Sie beruht darauf, dass pensionierte Mitarbeiter dazu motiviert werden, ausserhalb des angestammten Marktgebietes neue Ertragsquellen zu erschliessen. Wir nehmen an, dass die übrigen Kantonalbanken, auch die schaffhauserische, keine Freude an dieser Strategie haben.

Sehr bemerkenswert ist auch, dass die Schaffhauser Kantonalbank die Zahl ihrer Angestellten um 12 erhöhen konnte, während andere Banken nur dank Massenentlassungen in der Lage waren, ihre Gewinne zu steigern. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Kantonalbank insgesamt 21 Lehrlinge ausbildet.

Wir von der Senioren-Allianz Schaffhausen werden der Jahresrechnung und der beantragten Gewinnverwendung zustimmen. Auch wir danken den Mitarbeitenden der Kantonalbank. Zudem möchte ich sagen, dass auch die Rentnerinnen und Rentner des Kantons Schaffhausen mit ihren kleinen Einkommen einiges zum guten Ertrag beigetragen haben.

Urs Capaul: Gut gearbeitet, einen hohen Gewinn erwirtschaftet, ein hervorragendes Rating erzielt – was will man mehr? Allen Mitarbeitenden gehört Dank. Unsere Fraktion hat dennoch eine Anregung an die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank: In Anbetracht dessen, dass gerade in unserer Region etliche Immobilien teilweise höchst sanierungsbedürftig sind, wäre es volkswirtschaftlich sinnvoll, wenn die Schaffhauser Kantonalbank für Gebäudesanierungen auf dem Minergie-Standard zinsgünstige Baukredite anböte. Sie würde damit nebst wirtschaftlichen auch ökologisch nachhaltige Anreize setzen. Vielleicht geht die Kantonalbank in ihrem nächsten Geschäftsbericht darauf ein?

Matthias Freivogel: Die Schaffhauser Kantonalbank ist sehr wichtig für die Wirtschaft in unserem Kanton, vor allem für die KMU und weil sie unsere Wirtschaft sehr genau beobachtet und kennt. Sie kann uns wichtige Daten liefern. Ich gestatte mir, Ihnen dazu aus dem Geschäftsbericht – Seite 46 – vorzulesen: „Die realisierten Projekte sind preislich hart umkämpft und verlangen meistens sehr kurze Lieferzeiten, wodurch die technischen und kommerziellen Risiken steigen. Ein umfassender Service sowie die generelle Zuverlässigkeit als Lieferant werden zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor. In dieser Situation profitierte die SIG Pack von ihren langjährigen, erfolgreichen Kundenbeziehungen sowie von den getätigten grossen Investitionen der vergangenen zwei Jahre in den Servicebereich. Auf der Interpack in Düsseldorf, der weltweit grössten Fachausstellung der Verpackungsbranche, konnte die SIG Pack erfolgreich die neue Generation integrierter Verpackungssysteme sowie standardisierter Robotiklösungen einem breiten Publikum zeigen. Die SIG Pack geht verstärkt mit globalen Grosskunden partnerschaftliche Beziehungen ein, um innovative Lösungen schneller realisieren zu können.“

Wenn man diese Zeilen liest, ist der Entscheid der SIG-Holding, diesen Betrieb zu verkaufen, kaum mehr verständlich. Wie kommt die Kantonalbank dazu, eine derart positive, die SIG lobende Beurteilung vorzunehmen – Thema: Wie meistert man schwierige Geschäftslagen? –, wenn kurz darauf die SIG Pack plötzlich verkauft werden soll und Arbeitsplätze gefährdet

sind? Wir sollten uns das hinter die Ohren schreiben und wirklich versuchen, derartige Entscheide zu kritisieren.

Charles Gysel: Die Worte von Matthias Freivogel bedürfen einer kleinen Korrektur. Nicht die Schaffhauser Kantonalbank ist es, die im Geschäftsbericht die SIG beurteilt, sondern die Kantonalbank stellt den Schaffhauser Firmen im Geschäftsbericht Raum für deren eigene Präsentation zur Verfügung. Ich erinnere mich an Firmen, die sich im Geschäftsbericht vorstellten und zwei Jahre später Konkurs gingen. Da kann man der Schaffhauser Kantonalbank nun wirklich keinen Vorwurf machen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 64 : 0 wird der Geschäftsbericht 2002 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlassung erteilt.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Unser Dank, verbunden mit guten Wünschen für das laufende Geschäftsjahr, geht an die Geschäftsleitung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kantonalbank.

*

7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2002 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG (RVSH AG) vom 29. April 2003

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-41
Geschäftsbericht 2002 der RVSH AG

Veronika Heller – Verwaltungsrätin der RVSH AG – tritt in den **Ausstand**.

Liselotte Flubacher, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission: Mehr als 25 Mal um den Erdball, so viele Kilometer legte der älteste Bus der RVSH zurück. Mit 17 Jahren auf dem Buckel und als Kilometermillionär ist er denn auch überreif für die Pensionierung. Alle Fahrzeuge der Flotte sind bereits im Seniorenalter und weisen stolze Fahrleistungen von durchschnittlich 800'000 km auf. Eine Blutauffrischung tut Not, die Erneuerung des Wagenparks ist unumgänglich: Die Busse sind nicht absenkbar, nicht behindertengerecht und für Kinderwagen ungeeignet.

Auf die Einweihung des Regionalbuszentrums im Dezember 2004 hin soll deshalb die gesamte Flotte erneuert werden. Die Mittel für die zehn neuen Fahrzeuge sind in der Investitionsplanung enthalten – mehr als 2 Mio. Franken liquide Mittel. Die Ausschreibung der Flotte wird noch dieses Jahr durchgeführt.

2002 war in finanzieller Hinsicht ein gutes Jahr. Der Reingewinn belief sich auf Fr. 15'000.-, die Abgeltung der öffentlichen Hand betrug 1,21 Mio. Franken. Bei den Fahrgastzahlen wurde jedoch ein Rückgang um 3,8 Prozent verzeichnet, was allerdings beim Regionalverkehr im schweizerischen Trend liegt, im Gegensatz zum Fernverkehr und zu den städtischen Betrieben, die sinnvoll ausgebaut wurden.

Dem Abwärtstrend soll – nebst der Flottenerneuerung – mit verschiedenen Verbesserungen und einem noch attraktiveren Angebot begegnet werden. Die Zukunft der RVSH steht unter dem Motto „rascher, direkter, komfortabler“. Die Fertigstellung des Engekreisels mit einer separaten Busspur bringt eine Bevorzugung der Busse gegenüber dem Privatverkehr; sie werden schneller am Ziel sein. Für zusätzliche Attraktivierung sorgt der neue Standort des Regionalbuszentrums an der Bahnhofstrasse in Schaffhausen.

In Sachen Kooperation mit den VBSh wurde alles herausgeholt, was zurzeit möglich ist. Die Chauffeure und Chauffeusen der VBSh und der RVSH sind in einem Pool, der flexibel gehandhabt werden kann. In technischer Hinsicht ist alles bei den VBSh zentralisiert; die beiden Betriebe wirken im organisatorischen Bereich wie ein Unternehmen.

Die GPK beantragt den Mitgliedern des Kantonsrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte es nicht unterlassen, allen Mitarbeitenden meinen Dank auszusprechen. Die SP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis.

Christian Heydecker: Wir können diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen, nicht aber genehmigen. Bei der Diskussion über den EKS-Jahresbericht ist das Votum gefallen, es sei, als ob wir über die Wetterprognosen diskutierten, es habe ungefähr die gleiche Bedeutung. Die Diskussion über

den EKS-Bericht hat aber dennoch gezeigt, dass die blossе Kenntnisnahme für den Kantonsrat ein durchaus wertvolles Instrument zur Ausübung der politischen Kontrolle sein kann. Zwischen der Kenntnisnahme des EKS-Berichts und der Genehmigung des Kantonalbankberichts habe ich keinen qualitativen Unterschied festgestellt. Ich bin sehr froh, auch über diesen Bericht diskutieren zu können.

Unter Verdankung an die Mitarbeiter der RVSH kann man sagen, dass ein sehr gutes Ergebnis erzielt worden ist, obwohl die Fahrgastzahlen rückläufig waren, was eigentlich zu einer Verschlechterung des Ergebnisses hätte führen müssen. Dass es nicht so weit gekommen ist, lässt sich darauf zurückführen, dass die Kooperation mit den VBSH sehr gut funktioniert. Diese Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton ist zukunftsweisend.

Einen wesentlichen Impuls für die RVSH verspreche ich mir auf Ende 2004, wenn das neue Buszentrum in Betrieb genommen und wenn die gesamte Fahrzeugflotte erneuert wird, und zwar mit vollklimatisierten Fahrzeugen der neusten Generation. Das wird nochmals einen tüchtigen Impuls geben. Die RVSH sind auf dem richtigen Kurs.

Annelies Keller: Auch die SVP-Fraktion ist erfreut über dieses gute Ergebnis unserer alten ASS, wie wir sie bei uns auf dem Land immer noch nennen. Die privatisierte Gesellschaft hat es geschafft, die Personalkosten auf der Höhe des Jahrs 2001 zu halten, im Gegensatz zum Kanton, der die Personalkosten jedes Jahr nach oben schraubt. Erfreulich sind zudem die 2 Mio. Franken liquiden Mittel, die für die Neuanschaffung von Bussen bereit stehen. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die seriöse Geschäftsführung. Sie hat vom Geschäftsbericht Kenntnis genommen.

Urs Capaul: Der Versorgungsauftrag wurde kostengünstig und effizient vollzogen. Den RVSH mit der Direktion und der gesamten Belegschaft gehört Dank. Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat vom Geschäftsbericht mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Wenn wir uns dennoch erneut zu Wort melden, so aus einem anderen Grund. Die vergangenen zwei, drei Monate waren geprägt von ausserordentlicher Trockenheit und intensiver Sonneneinstrahlung, also von idealen meteorologischen Bedingungen für die Bildung von troposphärischem Ozon. Die Ozonwerte schnellten denn auch in die Höhe, überschritten regelmässig teilweise massiv die in der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte; insgesamt mehr als 500 Mal wurde der Stundengrenzwert überschritten. In dieser gesundheitlich bedenklichen Situation hätten wir vom

Regierungsrat zumindest den Aufruf erwartet, die Autobenutzer sollten so weit wie möglich auf das private Fahrzeug verzichten und dafür den öffentlichen Verkehr berücksichtigen. Diesen Aufruf zur Mithilfe bei der Reduzierung der Vorläufersubstanzen NOx, CO und VOC hätte die Bevölkerung im Gegensatz zum Chefredaktor der „Schaffhauser Nachrichten“ sicher verstanden. Hier erwarten wir vom Regierungsrat zukünftig, dass er seine Führungsrolle stärker wahrnimmt.

Ernst Schläpfer: Die Jahre vergehen, das Problem bleibt das gleiche. Wie weit ist man gekommen bei der Entflechtung von Auftraggeber, strategischem Organ und Generalversammlung, von Funktionen also, die allesamt vom Regierungsrat wahrgenommen werden?

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zuerst eine kleine Korrektur: Es werden selbstverständlich nicht sämtliche Busse auf Ende 2004 ersetzt. Das wird bis 2006 in Etappen vor sich gehen. Auf jeden Fall aber verfügen die RVSH über eine gute Eigenkapitalbasis, sie werden keine Sonderkredite brauchen.

Die Entflechtung ist ein Dauerthema, das geben wir gern zu. Beim öffentlichen Verkehr ist die Problematik am grössten. Es ist in der Tat ein echtes Problem, wenn man gleichzeitig Leistungsbesteller und Leistungserbringer ist. Wir müssen dieses Problem gelegentlich lösen. Ich habe das Konfliktpotenzial auch gesehen. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, es sei richtig, dass der Regierungsrat bei einem Unternehmen, an dem der Kanton massiv beteiligt ist – Aktiengesellschaft, öffentliche Anstalt –, im Verwaltungsrat Einsitz hat.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Jahresberichts und des Geschäftsabschlusses.

Regierungsrat Herbert Bühl: Zur Ozonproblematik kann ich Folgendes sagen: Wir haben bereits in diesem Sommer einen Drittel weniger NOx-Emissionen als letztes Jahr, das heisst, die Menge der emittierten Stickoxide sank um 300 Tonnen, dies aufgrund der Stilllegung des Zementwerks in Thayngen. Hätte dieses noch produziert, so wäre die Grenzwertüberschreitung vielleicht um maximal 20 Milligramm höher gewesen. Die Reduktion der lokalen Emittenten ist nicht massgebend für die Ozonwerte, die in der Region zu messen sind. Hätte der Regierungsrat eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 80 km/h ausserorts angeordnet, so wäre davon eine einzige Strecke betroffen gewesen, nämlich diejenige zwischen Barmen und dem Mutzentäli, auf der man mit 100 km/h fahren darf. Das hätte auch

nichts gebracht. Aufrufe, die in der Sache nichts bringen, sind wenig sinnvoll. Wir müssen unsere Klimaschutzbemühungen auf die Bundespolitik ausrichten. Vom CO₂-Gesetz verspreche ich mir einiges. Da möchte ich auch unseren Nationalratskandidaten in der FDP-Fraktion in die Pflicht nehmen, der hier schon gesagt hat, dieses CO₂-Gesetz sei notwendig, und die entsprechenden griffigen Massnahmen werde er dann befürworten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Vom Geschäftsbericht 2002 der RVSH AG wird Kenntnis genommen.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Im Namen des Kantonsrates danke ich der Direktion sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RVSH herzlich für ihren Einsatz und wünsche dem Unternehmen viel Erfolg, gutes Gelingen und vor allem unfallfreie Fahrten.

*

8. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Überführung der Trägerschaft der öffentlich-rechtlichen Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-40
Amtsdrukschrift 03-82 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Liselotte Flubacher: „Die gesunden Schüler sind unter dem Dach des Staates, die behinderten Kinder dagegen unter dem Vordach. Auch die Sonderschulen sollen unter dem Dach des Staates bleiben.“ So lautet ein Zitat vom ehemaligen Kantonsratsratskollegen Kurt Fuchs anlässlich der Debatte im vergangenen Jahr, als es darum ging, eine Stiftung für die Sonderschulen zu bilden. Diese sollten jedoch rechtlich weiterhin gleichgestellt sein, nämlich öffentlich, wie die Regelschulen. Diesem behindertenpolitischen Anliegen galt es Rechnung zu tragen, und deshalb lehnte der Kantonsrat die letzte Vorlage, in der die Bildung einer Stiftung vorgesehen war, ab.

In zwei Sitzungen beriet die Spezialkommission die neue Vorlage. Viele Unterlagen aus der ersten Vorlage fanden Wiederverwendung. Die gesetzlichen Grundlagen wurden jedoch völlig neu geschaffen, insbesondere ein entsprechend neues Dekret über die Schaffhauser Sonderschulen. Gemäss

Aussage von Regierungsrat Heinz Albicker stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Eltern – im Gegensatz zur ersten Vorlage – vorbehaltlos zu dieser Vorlage, was ein Brief der Delegierten vom 30. März 2003 dokumentiert. Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten.

Schon bei der ersten Vorlage war unbestritten, dass eine weitergehende Vereinheitlichung der Sonderschulen von Stadt und Kanton Schaffhausen anzustreben sei. Die bestehenden Institutionen werden unter dem Namen „Schaffhauser Sonderschulen“ zusammengeführt. Mit der jetzigen regierungsrätlichen Vorlage sollen die Voraussetzungen für die Einsetzung einer handlungsfähigen Gesamtleitung geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, die Sonderschulen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu überführen. Im Vergleich zu einer privatrechtlichen Stiftung bleiben bei dieser Rechtsform die unmittelbare parlamentarische Kontrolle und die Nähe zum Erziehungsdepartement bestehen. Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus: Er setzt die kantonalen Beiträge an die Schaffhauser Sonderschulen im Rahmen des ordentlichen Staatsvoranschlags fest; er genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung; er entlastet den Sonderschulrat; die GPK kann Einsicht nehmen in die Leistungsvereinbarungen zwischen Erziehungsdepartement und Sonderschulrat.

Das Personal ist weiterhin dem kantonalen Personalgesetz unterstellt, allerdings sind Ausnahmen möglich bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen, beispielsweise für Praktikanten und Praktikantinnen, Mitarbeitende in der Hauswirtschaft, Mittagshilfen, Schulhilfen und so weiter.

Grundsätzlich wird eine flache Führungshierarchie angestrebt. Die einzelnen Institutionen sollen über ihre Leitungen in die Führungsverantwortung einbezogen werden.

Die strategische Führung obliegt dem Sonderschulrat. Es sind fünf Mitglieder vorgesehen, die vom Regierungsrat gewählt werden, die Präsidentin oder der Präsident und vier weitere Mitglieder. Ein Mitglied stammt aus dem Kreis der Eltern, ein Mitglied ist Vertrauensperson der Mitarbeitenden, und ein Mitglied amtiert als Vertretung der Gemeinden; beisitzendes Mitglied ohne Stimmrecht ist die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer. Primäre Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Kompetenz in folgenden Gebieten: Pädagogik, Finanzen, Unternehmensführung, Public Relations, Personalwesen.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt, Wahlbehörde des Sonderschulrates habe der Kantonsrat zu sein. Dieser Antrag wurde abgelehnt; der Sonderschulrat soll ein Fach- und kein politisches Gremium sein.

Die beiden Vorlagen Sonderschuldekret und Spitaldekret wurden möglichst aufeinander abgestimmt. Der Spitalrat wird, analog dem Sonderschulrat, ebenfalls vom Regierungsrat gewählt. Doch zwischen den beiden Vorlagen bestehen zwei wesentliche Unterschiede: Im Sonderschulrat ist der Erziehungsdirektor nicht vertreten, im Spitalrat dagegen der Gesundheitsdirektor schon. Bei den Sonderschulen ist der Verkauf der Liegenschaften vorgesehen, beim Spital behält der Kanton dieselben. Es lässt sich natürlich über die Vor- und die Nachteile der unterschiedlichen Lösungen diskutieren.

Bei der Beratung der Vorlage wurden im Gesetz keine, im Dekret nur kleine Änderungen vorgenommen. Deshalb ist auch kein Kommissionsbericht vorhanden. Die Schlussabstimmung ergab 7 : 0 für die Vorlage, dies bei 4 Enthaltungen und 2 Absenzen. Die Spezialkommission beantragt damit dem Kantonsrat die Überführung der Trägerschaft der Sonderschulen in eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen.

Ich bedanke mich bei der Verwaltung und bei allen weiteren Beteiligten für die sehr speditive und effiziente Arbeit, die es möglich machte, dass wir bereits heute eine neue Vorlage auf dem Tisch haben.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung: Das Wichtigste ist – und damit komme ich zum Anfang zurück –, dass die Schaffhauser Sonderschulen als öffentliche Schulen weitergeführt werden, dass also alle Schülerinnen und Schüler unseres Kantons unter demselben Dach lernen können.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr